

Der Gesellschaftsvertrag

Die Gründung einer Gesellschaft setzt voraus, dass sich die Gesellschafter auf bestimmte Regeln geeinigt haben, die für ihre Gesellschaft gelten sollen. Bei den Personengesellschaften werden sie im Gesellschaftsvertrag festgehalten, bei den Körperschaften in einer Satzung.

Als Gesellschafter einer Personengesellschaft sind Sie bei der Vertragsgestaltung weitestgehend frei. Das Gesetz macht zwar bestimmte Vorgaben; von diesen können Sie aber abweichen. Geht es um Fragen der Haftung und Vertretung, kann es lediglich sein, dass Ihre Vereinbarungen im Außenverhältnis nicht gelten bzw. besonders bekannt gemacht werden müssen, um Geltung zu erlangen.

Bei den Körperschaften dagegen gilt zwar auch das Prinzip der Vertragsfreiheit. Da es jedoch viele zwingende gesetzliche Vorschriften gibt, ist für Gestaltungsmöglichkeiten nur relativ wenig Raum.

Insbesondere zu folgenden Inhalten sollte der Gesellschaftsvertrag Regelungen enthalten:

- Haftung
- Geschäftsführung und Vertretung
- Stimmrechte
- Informations- und Kontrollrechte
- Kapitalaufbringung und evtl. Nachschusspflichten
- Gewinnbeteiligung
- Tätigkeitsvergütungen
- Wettbewerbsverbote
- Kündigung
- Ausscheiden von Gesellschaftern

Weitere Absprachen sind zu empfehlen.

Für den Gesellschaftsvertrag bei den Personengesellschaften ist keine bestimmte Form vorgesehen, aus Gründen der Rechtssicherheit sei allerdings die Schriftform empfohlen. Bei den Kapitalgesellschaften muss die Satzung notariell beurkundet sein.

Redaktionell verantwortlich: Dr. Matthias Esch, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Haftungsausschluss und Copyright: Unsere Artikel bieten Ihnen eine Vielzahl von Informationen. Sie stellen jedoch keine anwaltliche Beratung dar und dienen lediglich zu rein informativen Zwecken. Eine Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Irrtümer, Änderungen vorbehalten. Nachdruck und Veröffentlichung nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis.

Inhalt der eigenen Seiten: Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Alle kostenfreien Angebote sind unverbindlich. Wir behalten es uns vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen.

